

Vereinbarung über die Betreuung von _____
Zwischen der Tagespflegeperson _____
und
den Erziehungsberechtigten _____
_____ wird ab _____ bei der Tagespflegeperson
betreut.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Tagespflegeperson wird gemäß der schriftlichen Stellungnahme des behandelnden Arztes über das Krankenbild _____, die einzelnen möglicherweise auftretenden Krankheitszeichen und über die notwendigen Verhaltensweisen informiert.
- Die Tagespflegeperson hat eine exakte Anweisung über den Zeitpunkt und die Dosierung des Medikamentes bzw. einer erforderlichen Notmedikation vom Arzt erhalten.
- Der behandelnde Arzt bescheinigt, dass das Kind aus medizinischer Sicht in der Lage ist, die Tagespflegestelle besuchen zu können.
- Die Medikamente werden sachgerecht und kindersicher aufbewahrt. Sie sind mit dem Namen des Kindes versehen.
- Ein Elternteil muss für die Tagespflegeperson immer erreichbar sein.
- Veränderungen des Gesundheitszustandes bzw. der Medikation müssen umgehend der Tagespflegeperson schriftlich vorgelegt werden.
- In einem festgelegten Turnus von _____ finden Gespräche zwischen Eltern und Tagespflegeperson über die Situation des Kindes in der Tagespflegestelle statt.
- Die Eltern erkennen an, dass bei der Betreuung des Kindes Situationen auftreten können, in denen die Tagespflegeperson nicht in der Lage sein kann, die objektiv gebotene Sorgfalt, sondern nur die in einer Tagespflegestelle Übliche anzuwenden. Sollten sich daraus etwaige Nachteile für das Kind ergeben, können diese nicht zur Inanspruchnahme von der Tagespflegeperson führen.
- Weitergehende Vereinbarungen mit den Eltern können je nach Krankheitsbild erforderlich sein.

Ort, Datum

Tagespflegeperson

Ort, Darum

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigter

Anlage
Schriftliche Stellungnahme des behandelnden Arztes